

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 24.11.2021

Vorlagen-Nr.: 3/092/2021

Berichterstatter: Herzog, Daniel

Betreff: 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (parallel zum Verfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Veitswend,“) – Abwägung der Einwendungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Billigung - Feststellungsbeschluss

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 22.07.2020 die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Anlass der Änderung war die von einem Vorhabenträger beantragte und vom Stadtrat bestätigte Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Veitswend".

Der Flächennutzungsplan ist als der vorbereitende Bauleitplan die Grundlage, aus dem sich Bebauungspläne zu entwickeln haben (§ 8 Abs. 2 BauGB). Nachdem das Vorhaben und entsprechend der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan nicht stimmig ist, bedarf es einer Flächennutzungsplanänderung. Diese 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Solarpark Veitswend“.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes weist im Änderungsbereich eine Sonderbaufläche (S) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ aus – bisher war dieser Bereich als Fläche für die Landwirtschaft bzw. als Fläche für Wälder dargestellt. Diese Änderung war Gegenstand und Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses mit dem Vorentwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Begründung und dem Umweltbericht jew. vom 22.07.2020.

Der Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flächen mit den Flur-Nrn. 692, 696 sowie eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flur-Nr. 690 der Gemarkung Weidelbach und hat eine Größe von 6,6243 ha, wovon insgesamt 5,3150 ha mit Photovoltaik-Modulen überbaut werden sollen. Die räumliche Abgrenzung erfolgt im Norden durch den öffentlichen Feld- und Waldweg „Oberer Linzenholzweg“ (Bestandsverzeichnis-Blatt-Nr. 1281), im Osten durch den öffentlichen Feld- und Waldweg „Tiefackerweg“ (Bestandsverzeichnis-Blatt-Nr. 1231), im Süden durch den öffentlichen Feld- und Waldweg „Veitswender Triebweg“ (Bestandsverzeichnis-Blatt-Nr. 1230) und im Westen durch die Autobahn A7. Das Plangebiet liegt ca. 490 m westlich von Veitswend. Der Geltungsbereich der (19.) Flächennutzungsplanänderung deckt sich mit dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Der Vorhabenträger hat für die Erstellung der Planunterlagen das Planungsbüro PUNCTOPLAN, Augsburg Str. 17, 86551 Aichach beauftragt.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat am 22.07.2020 in öffentlicher Sitzung nicht nur den Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 22.07.2020 gebilligt, sondern auch die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und auch die Beteiligung der Nachbargemeinden (vgl. § 2 Abs. 2 BauGB) beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 03. August bis einschließlich 04. September 2020 und die frühzeitige Behördenbeteiligung hat zeitversetzt vom 20. August bis 28. September 2020 stattgefunden.

Während der Auslegungsfrist wurden keine Einwendungen aus der Bürgerschaft vorgetragen. Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange lagen Hinweise, Änderungsvorschläge und Einwendungen vor. Der Stadtrat hat sich mit den Hinweisen, Änderungsvorschlägen und Einwendungen in seiner Sitzung vom 21.04.2021 beschäftigt bzw. die Abwägung vorgenommen, den Planentwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 21.04.2021 bestätigt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung hat in der Zeit vom 17.05.2021 bis einschließlich 25.06.2021 stattgefunden. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am 07.05.2021 durch ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung (FLZ). Zeitversetzt wurde die Unterrichtung der Behörden (durch das Planungsbüro) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.05.2021 bis einschließlich 20.06.2021 vorgenommen. Im Übrigen konnte die Öffentlichkeit die Bekanntmachung auch auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl einsehen und die Planunterlagen (den Planentwurf zur 19. Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und den Umweltbericht vom 21.04.2021, die Stellungnahmen der Behörden, die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden durch den Stadtrat, den Stadtratsbeschluss bezüglich Abwägung, Billigung und Auslegung, die artenschutzrechtliche Prüfung vom 21.04.2021, den Prüfbericht für das Blendgutachten vom 08.04.2021 und das Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“) herunterladen und damit einsehen.

Von der Öffentlichkeit bzw. aus der Bürgerschaft wurden keine Änderungswünsche bzw. Einwendungen vorgetragen. Fast zeitgleich wurden die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gehört. Von den informierten Trägern öffentlicher Belange wurden vier Änderungswünsche bzw. Einwendungen vorgetragen. Die Anlage (01) mit den Blättern 01 bis 24 enthält dazu in der linken Spalte die Äußerungen der genannten Träger öffentlicher Belange und im rechten Teil die Äußerungen des Stadtrates (Abwägung). Die Anlagenblätter 01 bis 24 sind Bestandteil der Beschlussvorlage.

Auszug 19. Flächennutzungsplanänderung (Planentwurf i.d.F. vom 24.11.2021) - Planung:



Nach der erfolgten Abwägung der unterschiedlichen Belange bzw. der Stellungnahmen und der Bestätigung der Planunterlagen (Plan zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 24.11.2021) kann die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt werden.

Anlagen:

- AL - 01 - Abwägung-Behördenbet-19-Änd-FNP-SP-Veitswend-24-11-21
- AL - 02 - 19.-FNP-Änd-PLAN-Solarpark-Veitswend-24-11-2021

Folgende Dokumente können außerdem entweder im Stadtbauamt eingesehen bzw. von dort angefordert werden:

- ⇒ Begründung-zur-19-FNP-Änderung-SP-Veitswend-24.11.2021
- ⇒ Umweltbericht-zur-19-FNP-Änderung-SP-Veitswend-24.11.2021
- ⇒ Artenschutzrechtliche-Prüfung- SP-Veitswend-24.11.2021
- ⇒ Prüfbericht-Blendgutachten-PVA-Veitswend-07.10.2021

Vorschlag zum Beschluss:

Abwägung

Es wird festgestellt, dass während der öffentlichen Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) keine Stellungnahmen mit Hinweisen, Änderungsvorschlägen bzw. Einwendungen von den BürgerInnen vorgetragen wurden. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden vier Stellungnahmen mit Hinweisen, Änderungsvorschlägen bzw. Einwendungen vorgetragen, welche in einer Anlage 01 zu diesem Beschluss beschrieben bzw. zusammengefasst sind.

Bei der Anlage 01 steht die Antwort des Stadtrates zu den Hinweisen, Bedenken, Anregungen und Einwendungen jeweils in der rechten Spalte. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates lt. der Anlage 01 ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Veitswend“ vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht.

Beschluss-/Plangrundlagen

Grundlage dieses Beschlusses sind außer der Abwägung der verschiedenen Belange bzw. der vorgebrachten Bedenken und Einwendungen mit der Anlage 01 (Beteiligung der Behörden) der Plan zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 24.11.2021 selbst, die Begründung und der Umweltbericht vom 24.11.2021, sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage vom 24.11.2021 und der Prüfbericht mit dem Blendgutachten vom 07.10.2021.

Feststellung

Die vom Planungsbüro PUNCTOplan, 86551 Aichach, Augsburgener Straße 17 gefertigte 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.11.2021 wird hiermit verbindlich festgestellt. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf folgenden Bereich: Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Veitswend“.

Die Öffentlichkeit, sowie auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Änderungsvorschläge, Einwendungen oder auch nur Hinweise vorgetragen haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen.